

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1909)
Heft: 1

Artikel: Der Psychiater hat das Wort!
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Organ der Freidenker der deutschen Schweiz.

1909
4001

Herausgegeben vom
Deutsch-schweizer. Freidenkerbund
Geschäftsstelle: Zürich V, Seefeldstr. 111.

II. Jahrgang — No. 1.
1. Januar 1909

Erhältlich monatlich. Einzelnummer 10 Cts.
Abonnement: Schweiz Fr. 1.20, Ausland Fr. 1.50 pro Jahr.
Inserate: 6 mal gehaltene Nonpareillese 15 Cts, Wieder-
holungen Rabatt.

An unsere Abonnenten!

Bon gegenwärtiger Nummer des Freidenkers erhalten alle Abonnenten zwei Exemplare mit der hös. Bitte, das zweite Exemplar zu Propagandazwecken zu verwenden.

Wir bitten unsere Abonnenten den Abonnementsbetrag von Fr. 1.20 pro Jahrgang 1909 im Laufe des Januar an uns zur Einsendung zu bringen, da andernfalls die Februarnummer mit entsprechendem Nachnahmebetrag zugesandt wird.

Verlag des Freidenker, Zürich V.
Seefeldstrasse 111.

Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich.

Der Freidenkerverein Zürich hat in einer seiner letzten Vereinssitzungen den Entschluß gefaßt, die Frage der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich aufzunehmen und diese heute von allen förmlichkeitswerten Parteien in ihren Programmen vertretene Forderung so bald als möglich zu verwirklichen. Zur Information unserer Leser wollen wir in nachstehenden Zeilen nicht nur die heute bestehenden Verhältnisse schildern, sondern auch das wichtigste über die Entwicklung dieser Verhältnisse seit der Entstehung der Zürcher Landeskirche anführen.

Die zürcherische Landeskirche verdankt ihre Entstehung der Reformation; und zwar ging die Kirche aus der großen Glaubenszäumigung als reine Staatskirche hervor. Zwingli bedurfte des starken Armes der weltlichen Staatsgewalt um seine reformatorischen Ideen zu verwirklichen. Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich haben in Stadt und Landsgemeinde die Reformation durchgeführt. Die kirchlichen Hoheitsrechte, welche bis anhin der Bischof von Konstanz ausüblich hatte, nahm der Rat in seine Hand. Er war summus episcopus, d. h. geistlicher Oberherr. Er wählte den Examinatorenkonvent aus dem dann mit der Zeit der Kirchenrechte geordnet. Der Staat trachtete darnach, nach und nach auch die Patronats- und Kollaturrechte an die geistlichen Pfunden und Pfarrstellen durch Kauf, Erbe, Vertrag und Abtretung an sich zu ziehen, ein Prozeß, der erst 1864 vollendet war mit der Übernahme der Kollaturrechte von Dägerlen und Adeltingen, welche bis dahin der Regierung von Schaffhausen als der Rechtsnachfolgerin des Klosters Allerheiligen zugestanden hatten.

1528 berief Zwingli alle Geistlichen zur ersten Synode ein; außerdem sollte jede Gemeinde 2 unbescholtene Männer abordnen, damit man von ihnen vernehme, ob über den Pfarrer eine Klage oder Belehrde betreffend Lehre und Wandel vorzubringen sei. Nach wenigen Jahren unterblieben diese Abordnungen von Laien, und der Verlust einer gemischten Synode war gescheitert. 1532 rief Antistes Bullinger, Zwinglis Nachfolger, die Synode wieder ein und es bestand die reine Geistlichkeitssynode bis 1895. Die Pfarrer, meist von der Regierung gewählt, waren reine Staatsbeamte; manchmal haben wir fast den Eindruck, daß sie dem Staat den Polizeibüttel machten. Manche Interessen des Staates lagen in den Händen der Kirche, der Pfarrer und Stiftstände, ja Ehe- und Paternitätsachen, das Begräbniswesen, Schul- und Armenwesen, jerner alles, was heute in die Kompetenz des Staatshauses fällt, dann das Kontrollwesen, Wirtschaftspolizei usw. Der Staat übernahm immer mehr die Sorge für den Unterhalt der Pfarrer, teils durch Zuschüsse zu den ungenügenden Entlöhnungen der Pfundgitter oder zu den kleinen Gehalten, welche die Patronen eintreteten, teils durch Übernahme der Patronatsrechte und Pflichten. Ein Gesetz vom Jahre 1832 regelte die staatliche Bezahlung der Pfarrer durch Geld; nur die Pfundgitter sind eingezogen und liquidiert worden.

Die neuere Entwicklung datiert seit der Verfassungsänderung von 1831. Die Kirchgemeinden erhalten das Recht der Pfarrerwahl, erlich nur aus einem Dreiviertelschlüssel, welchen der Kirchenrat macht, sodann die wirklich freie und selbständige Wahl. Das Schulwesen wurde von der Kirche getrennt, und wenn heute die meisten Pfarrer Präsidenten der örtlichen Schultagungen sind, so sind sie das nicht von Amts wegen, sondern frei gewählt durch das Vertrauen der

Schulgenossen. Durch kantonale und eidgenössische Verfassungsbestimmungen und Gesetze wurde das Staatshandeln, Begräbniswesen, Ehe- und Paternitätsachen weltlichen Behörden zugewiesen. Außer rein kirchlichen und religiösen Angelegenheiten liegt einzig noch die Bevölkung des Armenwesens mancherorts in den Händen der kirchlichen Gemeindebehörden, doch in getrennter Verwaltung.

Ein Schritt zu größerer Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche war die Schaffung einer gemischten Synode 1895. Sie wird in den Kantonsratswahlkreisen gewählt, und zwar sendet je 2000 reformierte schweizerische Einwohner oder ein Bruchteil von über 1000 je einen Vertreter. Über das Verhältnis von Zonen und Pfarrern in der Synode sagt das Gesetz nichts. Die gemischte Synode ist seit den drei Jahren des vorigen Jahrhunderts oft gefordert worden. Allein der Große Rat hat das Begehr wiederholt abgelehnt. Eine Kirche, deren oberste Vertretung nur den Pfarrerstand repräsentiere und nicht das kirchliche Volk, ließ sich eben besser bevormunden als eine Volksvertretung.

Die moderne Entwicklung des christlichen Staates zum konfessionslosen Staate mit dem Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit mußte aber ein neues Verhältnis zwischen Staat und Kirche anbahnen und letzterer größere Bewegungsfreiheit gewähren. Das jetzt gültige Kirchengesetz vom 26. Oktober 1902 ordnete die Verhältnisse der zürcherischen Landeskirche neu.

Grundlegend ist Art. 63 und 64 der zürcherischen Staatsverfassung vom 18. April 1869, welcher lautet:

„Art. 63. Die Glaubens-, Kultus- und Lehrfreiheit ist unabhängig vom Glaubensbekennnis.

Jeder Zwang gegen Gemeinden, Genossenschaften und Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Die evangelische Landeskirche und die übrigen kirchlichen Genossenschaften ordnen ihre Kultusverhältnisse selbständig unter Oberaufsicht des Staates.

Die Organisation des ersten, mit Ausschluß jedes Gewissenszwanges, bestimmt das Gesetz.

Der Staat übernimmt im allgemeinen die bisherigen Leistungen für kirchliche Bedürfnisse.

Art. 64. Die Kirchgemeinden wählen ihre Geistlichen . . .

Der Staat befiehlt die Geistlichen die Geistlichen der vom Staat unterstützten kirchlichen Genossenschaften unterliegen alle sechs Jahre einer Verstüttungswahl.“

Also in zweierlei Richtung ist die Kirche vom Staat abhängig, hinsichtlich Finanzen.

Damit wollen wir beginnen. Die Pflicht, von Staates wegen für die Kirche zu sorgen, übernahm der Staat folgerichtig mit der Einziehung der kirchlichen Güter.

Die Leistungen des Staates an die Kirche bestehen in der Auszahlung der Gehalte an die Pfarrer, der Tag- und Sitzungsgelder an die Synoden, Kirchenräte, Beizirkspfarrer und die Altware, im Unterhalt der dem Staat zustehenden Kirchen und Pfarrhäuser und in Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Neubauten oder Hauptreparaturen von Kirchen oder Pfarrhäusern, welche den Gemeinden gehören — und, obwohl es mit der Kirchenorganisation in keinem Zusammenhang steht, im Unterhalt einer vollständigen theologischen Fakultät an der zürcherischen Hochschule. Die Auslagen der zürcherischen Staatskasse für die Landeskirche betragen alljährlich circa Dreiviertel Millionen Franken.

Das Aufsichtsrecht des Staates, ausgeübt durch das Volk, den Kantonsrat und Regierungsrat, besteht im folgenden:

Die Organisation der Kirche wird durch die Gesetzgebung geregelt, ebenso die Gründung neuer oder Vereinigung bestehender Gemeinden.

Die Umgrenzung der Synodalwahlkreise (Kantonsratswahlkreise) bestimmt der Staat.

Der Kantonsrat ernennt zwei Mitglieder des Kirchenrates, fünf weitere bestimmt die Synode.

Die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse der Synode und des Kirchenrates werden vom Regierungsrat auf ihre Verfassungsmäßigkeit geprüft.

Was ergiebt die Kirchgemeindeversammlungen, Wahlen kirchlicher Behörden und die Verwaltung kirchlicher Gemeindegüter betrifft, wird durch das kantonale Gemeindegesetz geregelt und untersteht der Aufsicht des Bezirksrats.

Selbständige ist die Kirche nur auf dem rein kirchlichen Gebiet wie Gottesdienst, Religionsunterricht im nachschul-

pflichtigen Alter, Seelsorge, Bibelübersetzung, Liturgie, Gesangbuch, kirchliche Lehr- und Lesebücher usw.

Die zielstreite Aufsicht über die Kirche ist also ziemlich weitreichend. Dummerhin genießt die Kirche größere Freiheit und Selbständigkeit, als ihr das Gesetz von 1861 eingeräumt hat.

Die Trennung von Kirche und Staat ist ein Ziel, dem die moderne Entwicklung schneller oder langsamer zuteilt. Im konfessionslosen Staate, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit proklamiert, hat die Kirche als Staats- oder Landeskirche eigentlich keinen Platz mehr, nur noch als „staatlich anerkannte Genossenschaft“, wie z. B. die meisten römisch-katholischen Gemeinden im Kanton Winterthur, Rheinau und Dietikon sind auch staatlich organisiert und finanziert oder die Methodisten und andere religiöse Gemeinschaften.

Die Trennung von Kirche und Staat ist nun besonders für das kantonale Budget von großer Tragweite. Es wurde an anderer Stelle bereits gesagt, daß die Ausgaben für die Bedürfnisse der Kirchen Jahr für Jahr die Summe von 700 — 800.000 Franken verschlingen. Die Durchführung der Trennung aber würde den Staat verpflichten, die bei und nach der Reformation eingezogenen Kirchengüter an die Kirchen zurückzugeben, wobei zu berücksichtigen ist, daß der kapitalistische Gesamtwert dieser Güter an die Summe von zehn Millionen heranreichen wird. Aber trotz dieser hohen Abfindungsumme ist auch vom kaufmännischen Standpunkt die Trennung herbeizuführen, da eine zu diesem Zweck aufgenommene Anleihe in einigen Jahrzehnten ohne Mehrbelastung des Budgets vollständig getilgt sein könnte, indem die 7—800.000 Franken, die bisher für die Kirche alljährlich verausgabt werden müssten, bis zur vollen Tilgung des Antehens für Vergütung nur Amortisierung Verwendung finden. Nach völiger Zurückzahlung des zu diesem Zweck aufgenommenen Antehens könnte dieser Betrag von nahezu einer Million Franken jedes Jahr für wirkliche kulturelle Zwecke verwendet werden.

Die Aussichten auf Verwirklichung der Trennung von Kirche und Staat im Kanton Zürich sind durchaus günstig, zumal alle in politischer Beziehung in Betracht kommenden Parteien durch ihr Parteiprogramm verpflichtet sind diese grundlegende Forderung der Demokratie zu erfüllen. Auch in den Kreisen der Landeskirche wird man sich mit dem Gedanken abfinden, zumal eine so große materielle Entschädigung winkt. Der Freidenkerverein Zürich aber wird sich durch diese Initiative die Sympathie weiterer freigeistiger Kreise erwerben, wenn er so den Anstoß gibt, daß der sonst in politischer Beziehung soweit fortgeschritten Kanton Zürich auch bezüglich seines Verhältnisses zur Kirche sich voll und ganz den modernen Forderungen anpaßt, wie es in Genf und andern Kantonen bereits geschehen oder in Vorberichtung ist.

Der Psychiater hat das Wort!

Es wird wohl keinen Menschen geben, über den mehr geschrieben worden ist, und doch so wenig Tatsächliches in einwandfreier Weise feststeht, als den Stifter der christlichen Religion. Über Mutmaßungen und persönliche Überzeugungen ist noch keiner der vielen großen und kleinen Theologen und Dichtsteller des Lebens Jesu hinausgekommen. Nur das eine steht fest, daß vor etwa zweitausend Jahren eine neue Religion sich Raum schaffen konnte und seitdem Gemeinde eines Teiles der Menschheit, insbesondere der europäischen, geworden ist. Man vermutet nun Gründ, daß wohl eine mächtige Persönlichkeit zum erstenmal das Banner der neuen Lehre vor aller Welt entrollt haben mußte, wie das bei dem Buddhismus und der mohammedanischen Religion der Fall gewesen. Es kommt ferner in Betracht, daß dieser Kampf sich zunächst gegen das religiöse und zugleich orthodoxe Volk der alten Religion und einen ungeheuren Widerstand herorrufen mußte. Demgegenüber bleibt es freilich ein Rätsel, daß über die historische Person Christi sowohl einwandfreie Tatsachen übermittelt sind, und nicht einmal die Geburtszeit und die Abstammung desselben genau festgestellt werden kann. Es ist auch nicht wahrscheinlich, daß in der Folgezeit noch mehr ermittelt wird. Der Historiker hat in allen Schattierungen vom orthodoxen Theologen bis zum Freidenker seine Arbeit getan. Was kann noch geschehen? Von welchem Gesichtspunkte ist eine neue Bedeutung der Gestalt Christi noch möglich?

Vom Standpunkt der Psychiatrie! In der Hand

von 56 einschlägigen Schriftwerken hat nun Dr. de Loosten^{*)} die Person Christi vom Standpunkt des Psychiaters einer gründlichen Beprüfung unterzogen und ist zu einem Ergebnis gekommen, welches uns Freidenker nicht sonderlich überrascht, welches aber für die Orthodoxie und jede Art von traditionellem Kirchenchristentum geradezu verhängend ist. Was der Verfasser in seinem Buche geben wollte, ist nicht ein neues „Leben Jesu“, deren es ja genug gibt, sondern „eine Kritik seines Auftretens vom Standpunkt des modernen Seelenarztes“ im Anschluß an den Worttext der überlieferten Schriften. Auch war er offenbar bestrebt, in seiner Darstellung möglichst objektiv und in der Normierung seiner Folgerungen außerordentlich zu sein. — Er geht von der Voraustragung aus, daß das Auftreten eines Menschen in der Geschichte ein Naturereignis ist, so gut wie jedes andere, das mit Vergangenheit und Zukunft im Raum zusammenhange steht, und den Naturgesetzen unterworfen ist, wie jedes andere Geschehen. Die jetzt als widerlegt geltenden Aufführungen C. Lombrosos streifen, belont der Verfasser, daß Lombrosos, wenn auch die von ihm gezogenen Konsequenzen sich als falsch erwiesen haben, dennoch von richtigen Prämissen, nämlich von der Tatsache ausgegangen ist, daß eine sehr große Zahl bedeutender Menschen erhebliche psychische Mängel aufweist, ja daß viele derselben in früheren oder späteren Stadien ihres Lebens deutlich Merkmale nerbörger und psychischer Erkrankung gezeigt haben. Eine solche kritische Untersuchung dürfte sich auch an die Person eines Jesu Christi heranwagen, sie muß es sogar, wenn sie vollständig sein will. Der Verfasser beruft sich besonders auf C. Kräpelin's Ausführungen in seinem Lehrbuch der Psychiatrie (1. Band) und erörtert zunächst die Genes des Jesus, wobei die geistige Abnormalität Muhammeds als eine feststehende Tatsache in Betracht gezogen wird und geht dann auf Jesus über. Selbst wenn steht nicht an, am Schluß seines Werkes: „Das Leben Jesu“ hervor zu haben: „Die höchsten Errungenschaften der Welt sind im Siebenwahne geschaffen worden. Diese herborragende Schöpfung bringt eine Verklärung des Gleichgewichts, einen gewaltfamnen Zustand für ihren Schöpfer her.“ Selbst Theologen geben die esstastischen Zustände Christi zu. Diese Zustände richtig zu beurteilen ist aber nicht Sache des Theologen, sondern des Psychiaters. Wer ohne dogmatische Befangenheit als böser Psychiater an die bezüglichen Quellenberichte herangeht, wird zu einem bestimmten Krankheitsbild bestürzt der Person Christi gelangen, und Dr. de Loosten hat uns ein solches Krankheitsbild entworfen.

Christus wird als zur jüdischen Rasse gehörig zu betrachten sein, wenigstens von mütterlicher Seite her, die jüdische Rasse aber nicht mehr wie andere zu geistiger Erkrankung. Bei tiefreligiösen Völkern müssen sich Wahnvorstellungen ganz besonders auf religiösen Gebiete zeigen und dies um so intensiver, je mehr sie unter einem politischen Drucke, wie zu Christi Zeiten die Juden unter dem Druck der Römerherrschaft zu leiden hatten. Diese religiösen Wahnvorstellungen sind leicht übertragbar, der religiöse Wahnsinn tritt häufig epidemisch auf (auch heute noch, wie kürzlich in Bürk bei den sogenannten Jungenslattern beobachtet werden konnte). Wie hat sich nun das Pathologische an Christus geäußert? De Loosten geht sehr vorlängig Schrift für Schrift auf sein Ziel zu und behält durchwegs die bewährte Methode des modernen Psychiaters bei. Er erörtert zunächst die anthropologische und soziale Abstammung Christi, sodann das Mitteln, in welchem er sich entwickelt hat, beurteilt seine Worte und Handlungen in Hinsicht auf ihre pathologischen Merkmale und deren Wirkung auf andere. Endlich zieht er auch die Beurteilung des Körpers und Geisteszustandes Christi durch dessen Zeitgenossen heran. Wahrscheinlich war Christus kein reiner Jude, sondern ein Mischling. In körperlicher und geistiger Beziehung wies er viele nichtjüdische Züge auf. Es wird behauptet, daß Jesus der Sohn eines römischen Soldaten gewesen sei und auch seine rote Haarfarbe, bei den damaligen Juden eine Seltenheit, wird besonders hervorgehoben. Festgestellt ist ferner, daß die Mutter Jesu mit Elisabeth der Mutter des Läufers blutverwandt gewesen ist. Bedenken wir nun, daß Johannes von vielen seiner Zeitgenossen als geistestrafft angesehen wurde, so kann die Möglichkeit eines erblichen Einflusses dieser Verwandtschaft auf Jesus Geistesbeschaffenheit nicht bestritten werden. Politische Erbungen der Juden gegen die Römerherrschaft waren damals fast immer in ein religiöses Gewand gehüllt und De Loosten kommt zu dem Schluß, daß das ganze Volk von einer melancholischen Erkrankung ergriffen war. Johannes predigte Wahrheit aus dem Schulbewußtsein seines Zeitalters heraus und sprach von dem Rachen des Gottesreiches, d. h. von dem Ende der Fremdherrschaft durch göttlichen Eingriff. Aus der Jugend Jesu treten verschiedene Alte hohen Selbstgefühle, ein fröhliches, untrübliches Wesen hervor. De Loosten konstatiert auch die Möglichkeit eines ethischen Defektes in Bezug auf natürlich-menschliche Bedürfnisse. Die fortgelebten Differenzen Jesu mit seiner Familie erklärt der Verfasser als Folgen der Abneigung aus Rasseninstinkt. Das sicherlich von Anfang an sehr tiefe Verständnis für den wahren Sinn der altjüdischen Ethik brachte Jesus selbstverständlich bald in Konflikt mit der an Leidenschaften ja flammennden orthodoxen Priesterkaste. Dabei hielt sich Jesus von seiner Familie, wie von seinen Volksgenossen mehr und mehr fern, so daß sein Selbstbewußtsein, durch Widerspruch nicht gehemmt, in's Ungeheuer wachsen konnte. So kam es, daß Jesus allmählich alle Verherrlichungen der Schrift zu seiner Person in Beziehung setzen konnte. Dieser pathologische Vorgang der Wahnbildung ist die Grundlage für das Verständnis der ganzen krankhaften Handlungen Jesu, aber bis jetzt war nur der Versuch da. Das greifbare Ziel sollte ihm Johannes zeigen. De Loosten schließt nun ausführlich die Beziehung der beiden Personen zu einander. Er konstatiert jene Halluzinationen Christi bei der Taufe. Von Johannes lernte Jesus alle jene Techniken und Erfahrungen, ohne welche er sein Ziel nicht erreichen konnte. Hierauf folgt die Einflußnahme Jesu mit den Teufelserscheinungen und der pathologischen Veränderung des Körpers infolge der fortgesetzten Nahrungsentzettelung. Der Aufenthalt in der Wüste hatte für Jesus eine körperliche und geistige Krise bedeutet, aus welcher er mit dem endgültigen Entschluß hervorging, eine noch nie dagewesene Rolle in der damaligen Welt zu spielen. Nun schlägt De Loosten die hohe Intelligenz, welche Jesus durch die Mittel, sich Anhang zu verschaffen, befunden. Aber diesen Bemühungen Jesu stand die alte Schule noch geraume Zeit gegenüber. Johannes selbst glaubte noch nicht an Jesus. Erst im Gefängnisse scheint er über sich selbst in Zweifel geraten zu sein und seine Meinung geändert zu haben. Was die Beleidigung Jesu fortgesetzt zunehmend ließ, war vor allem zunächst der Umstand, daß er Kranken heilte, und zwar ausschließlich durch

die Macht der Suggestion, die Ursache seiner Popularität. Was der Inhalt seiner Predigten anlangte, so waren sie in Hinsicht auf die Moralschule nichts Neues. Neu aber war seine Persönlichkeit und der Umstand, daß er seine Lehre stets in Beziehung zu seiner Person brachte und eigentlich nur sich selbst predigte. Immer ist er dabei von hinreisender Gewalt im Vortrag. Aber nur durch ihn hindurch sollte man in den Beifall seiner Heilskunst gelangen. Seine Anhänger sollten „das Pathologische in den Kaus nehmen um den zukunftslosen Teil seiner Persönlichkeit in sich aufzunehmen zu können.“ Jesus selbst saß sich in seinem krankhaften Zustand durchaus als übermenschliches Wesen an. Seine Sichtung den Leidenden gegenüber war eine anarchistische. Kauzillenrätschläge kannte er nicht. Er predigte: „So jemand an mir kommt und hat nicht Vater, Mutter, Weib, Kind, Bruder, Schwester, auch dazu sein eigenes Leben, der kann nicht mein Jünger sein.“ Einem seiner Jünger, der, ehe er ihm folgte, noch seinen Vater begraben wollte, einem andern, der erst von seiner Familie Abschied nehmen wollte, gestattete er dies nicht. Er empfand selbst nicht mehr menschlich natürlich, denn der „Gedanke der göttlichen Königsherrschaft“ hypnotisierte ihn ganz.

Es würde zu weit führen, auch nur die Hauptgedanken der hier besprochenen Schrift insgesamt zu berühren, es werden soulie neue Gesichtspunkte hervorgehoben, die alle gleichwertlich für die Beurteilung Jesu in pathologischer Beziehung sind, so der Mangel Jesu an geschlechtlichem Empfinden, aus welchem der Verfasser geradezu überraschende Schlüsse zieht, dann die manigfachen Halluzinationen, deren pathologischer Hintergrund selbst den Jüngern nicht immer verborgen geblieben ist, die Urteile der eigenen Abkömmlinge Jesu, über diejenen Geisteszustand, die Verfolgungsworstellungen an denen Jesus später litt, die Gemütsverstimmungen denen er ausgegeigt war und vieles andere.

Zum Schluß noch das Gesammtresultat zu dem der Verfasser gelangt:

„Jesus ist wahrscheinlich ein von Geburt her erblich belästigter Mischling gewesen der als geborener Entarteter bereits in früher Jugend ausfull durch ein übermäßig stark ausgesprogenes Selbstbewußtsein, verbunden mit einer hohen Intelligenz und einem gering entwickelten Familiensinn und Geschlechtsinn.“

Die zum Teil degenerativen Grundeigenschaften bestimmten seinen Lebensgang, zuerst innerlich, dann auch äußerlich:

„Seine Intelligenz befähigte ihn, die Fernwege der seiner Zeit herrschenden Religionsausprägung zu erkennen und den Vorwürfen des Gesetzes eine in der Form neue, freiere und entwölfungsfähige Auslegung zu geben.“

Sein Selbstbewußtsein steigerte sich in langsame Entwicklung bis zu einem fixierten Wahnsystem, dessen Einzelheiten durch die intensive religiöse Rührung der Zeit und seine einseitige Verherrlichung mit den Schriften des alten Testaments bestimmt waren. — Das physiologische geniale und das pathologische Moment in seinem Leben beeinflußten sich gegenseitig sehr stark und verquerten sich mit einander.

Den äußeren Anstoß zum Nachahmen seiner Ideen gab das Auftreten des Johannes; und in der Folge überwunderte der krankhafte Zustand seiner Persönlichkeit den gefundenen immer mächtiger.

Begleitet war diese physische Affektion von zahlreichen Halluzinationen, welche sich auf mehreren Sinnesgebieten bewegten, und deren Eigenart sich stets nach dem Charakter seiner Wahnvorstellungen richtete.

Wer sich ihm um seine Religionsausprägung willen anstrebte, den zwang Jesus, auch zugleich seine wahnhaften Vorstellungen zu adoptieren; was ihm auch fast durchweg gelang, da dieselben eine brennende Erwartung der Zeit zu verkörpern schienen.

Sein endlicher Untergang wurde durch den unvermeidlichen Zusammenhang zwischen Wahn und Wirklichkeit herbeigeführt und durch die Müdigkeit bestimmt, mit welcher er seine Ansprüche verfocht.“

Mensch und Affe vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie.

Von Prof. Dr. Hermann Kaatsch, Breslau. *

Die Empfindung der Zugehörigkeit des Menschen zum Tierreich war für unsere Vorfahren etwas Selbstverständliches, wie es noch bei allen Naturvölkern der Fall ist. Die Vorstellungen von der Seelenübertragung, die totemistischen Einrichtungen niederer Rassen weisen darauf hin, und die Verwandtschaftslehre, bezüglich der Tierwelt spiegelt sich in der Mythologie vieler Kulturbönder wieder. Erst der Verfach, dem Menschen eine Sonderstellung in der Natur einzuräumen, hatte zur Folge, daß er sich seiner Verwandtschaft zu schämen begann. Wie wenig das ursprünglich bezüglich der Affen der Fall war, lehren uns die Ander, bei welchen manche Affen für heilig gehalten und Affenzähne als Reliquien in Königsgräbern aufbewahrt wurden. Die eingeborenen Vorfahren hielten den Orang-Utan, wie schon der Name Walbmensch sagt, für ihresgleichen, und die Urbevölkerungen Auffreitens, wo keine Affen vorkommen, erkennen, wenn sie solche zu sehen bekommen, sie vollständig als ihresgleichen an. Wie schwer es dem Menschen fällt, die eigentlich entscheidenden Merkmale von Affe und Mensch zu erfassen, lehren die ältesten wissenschaftlichen Darstellungen, welche wir von Anthropoiden besitzen und die ganz vermeintlich aussehen.

Die artlichen Mensch und Tierreich künstlich errichtete Schranken mußte erst durch die moderne Wissenschaft niedergeworfen und die notwendige Objektivität gewonnen werden, um die Frage nach der Stellung der Menschheit zum Tierreich als ein rein zoologisches und vergleichend anatomisches Problem von allen unsachlichen Nebenrätschlägen zu befreien. So wenig man heute jeden Zaren in physikalischen Fragen, d. B. die Luftschiffahrt oder drahtlose Telegraphie betreffend ein Urteil zu gestehen wird, so wenig ist auch bezüglich unserer tierischen Verwandtschaft irgend jemand urteifäig, der die hierfür in Betracht kommenden Wissensgebiete nicht gründlich beherrscht. Man trifft noch heute auch in gebildeten Kreisen zum Teil höchst unklare Vorstel-

lungen über den gegenwärtigen Stand des Problems unserer tierischen Verwandtschaft. Nicht soffig genug kann in dieser Hinsicht geschieden werden zwischen den folgenden zwei Darstellungen: Die Zugehörigkeit des Menschen im Allgemeinen, d. h. daß er aus derselben Quelle des Lebens wie alle Säugetiere und Wirbeltiere sich entwickelt hat, ist heute kein Gegenstand der Diskussion mehr. Die Erkenntnis, die von Darwin begründet wurde, bildet die Grundlage für die zweite Frage nach der speziellen Verwandtschaft des Menschen oder nach der Vorgeschichte des Menschen mit gleichfach auf die jetzt lebenden und die ausgestorbenen Tiere. Mit dieser Frage hat sich Darwin kaum beschäftigt, sondern sie ist erst durch Haeckel in systematischer Weise in Angriff genommen worden, der ja ganz neuerdings noch einmal eine Zusammenstellung sämtlicher Vorfahrenstufen unseres Geschlechtes veröffentlicht hat. Haeckel bedient sich hierbei der heute existierenden Wesen, um noch denselben Vorstellungen darüber zu gewinnen, wie unsere Abnachreise beschafft war, indem er das heutige Nebeneinander der Entwicklungsweltreie in Parallel zu bringen sucht. Ein solches Vorgehen ist vollständig berechtigt, wenn man sich dessen bewußt bleibt, daß Formen, die heute nebeneinander existieren, nicht als voneinander abkommend gelten können. Immer kann es sich nur darum handeln, daß sie auf gemeinsame Ursprünge zurückgehen. Diese Urformen lassen sich durch genaue vergleichende anatomische Analyse erkennen, indem die einzelnen heute bestehenden Formen als Endglieder von Entwicklungsweltreien sich darstellen. Dabei zeigt sich, daß die eine Form dieses, die andere jenes Merkmal der Urform sich bewahrt hat trotz Umgestaltungen in anderen Merkmalen. Diese Prinzipien der vergleichenden Anatomie auf den Menschen und seine nächsten Verwandten angewendet zu haben, ist das Verdienst des englischen Anatomie Thomas Huxley. Darwin hat niemals gesagt, daß der Mensch vom Affen abstammt, sondern hat von vornherein den Sab aufgestellt, daß der Mensch und die Menschenaffen auf eine gemeinsame Urform zurückzuführen seien, und Huxley zeigte, daß von den heute existierenden Menschenaffen Gorilla, Orang, Schimpanse und Gibbon der eine in dieser, der andere in jener Hinsicht dem Menschen besonders ähnelt. Damit war die Grundlage für meine eigenen Untersuchungen gegeben, welche darin über die mehrere Vorgänger hinausgehen, daß sie durch gemeinsame Zurückführung der Vorfahren der Affen auf die älteren Säugetiere erst den Maßstab dafür abgeben, in welchen Punkten der Mensch sich Vorfahrencharaktere bewahrt hat, die den Affen verloren gegangen sind. Als schärfster Ausdruck für die ältere Gestalt bietet das Knorpelherz die beste Möglichkeit, die Umformungen, welche Mensch und Affe erfahren haben, überblicklich darzutun. Aus der Vergleichung der Körperformen ergibt sich, daß der menschliche Neugeborene, bei welchem die Arme und Beine ungefähr gleich lang sind (letztere überwiegen nur ein wenig) denjenigen Zustand darbietet, den wir allgemein bei niederen Kletternden Säugetieren, sowie den Halbaffen und Tiereaffen der neuen und alten Welt entreffen. Die Menschenaffen haben ihre Arme enorm verlängert, die Beine verkürzt als eine Anpassung an das Klettern im Urwald. Kugelformen und fossile Vertreter im Dryopithecus haben nur relativ kürzere Arme. Der Mensch hat also eine ganz andere Entwicklungsrichtung genommen als die Menschenaffen. Da er viel primitiver geblieben ist, zeigt seine Hand, welche den Daumen voll behalten hat, während der selbe bei allen Affen eine verhältnismäßig Rücksicht erfaßt hat. Damit war auch den Menschenaffen der Weg zur Menschwerdung abgeschnitten. Unsere Greifhand ist überhaupt eine neuere Erwerbung, sondern ein uraltes Erbe aus der Zeit des Übergangs vom Wasserlauf zum Landleben. Alle Säugetiere hatten in ihrer Vorfahrenreihe eine Hand; die vergleichende Anatomie lehrt uns, daß der Flügel der Federmaus, die Flosse der Wale, der Borderüß des Pferdes aus einer Hand entstanden sind. Fossile Carnivoren (Cretoden) offenbaren uns als Urform der Tiere eine Hand mit ganzem Daumen. Alte Spuren der Landwirbeltiere aus Trias und Perm zeigen uns die Abdrücke von Greifhänden und Greiffüßen als das ursprüngliche, das nur wenige Säugetiere sich bewahrt haben, so außer dem Menschen die Halbaffen, denen aber die nötige Hirnentwicklung fehlt, um mit der Hand so zu wirken, wie es der Mensch kann.

Nicht von Vierfüßlern stammen wir ab, sondern von Greihänden, viel primitiver als die heutigen Affen, die zwar am Fuß das Greiforgan behalten haben, aber doch auch hier Rückbildungerscheinungen des Fußdammens, des Hallux zeigen. Daß der Mensch den letzten im ansehnlicher Größe, aber nicht in Gegenüberstellung zu den anderen behalten hat, beruht auf der Anpassung an einen Klettermechanismus auf einzeln stehende große Bäume, ganz verschieden von urwäldeklitternden Menschenaffen. Der Hallux war ursprünglich kürzer, die anderen Zehen länger als beim jetzigen Europäer. Handähnliche Fußbildungnen kommen als Rückschlüsse vor, so bei Australiern und europäischen Neugeborenen. Der durch Klettern zum Fußapparat gewordene Fuß gestaltete dem Urmenschen die volle Aufrichtung des Kumpfes aus der halbaufrechten Kletterstellung. Hierdurch wurden die mechanischen Bedingungen für die Haltung des Kopfes verändert, der nun frei balanciert werden konnte. Diese Umwandlungen betrafen die Urhorde, aus welcher Mensch und Menschenaffen sich sonderten. Je weniger umgewandelt die einzelnen Zweige an jener Periode fortbestanden, desto mehr nehmen sie vermittelnde Stellung zwischen Mensch und Affe ein, entsprechen also dem sogenannten missing link. Zur diese Kategorie gehört der von Eug. Dubois 1891 auf Java entdeckte Pithecantropus; solange nichts von seinem Fuß selbst bekannt wird, kann man nicht entscheiden, ob er bereits die Grenze der Menschwerdung überschritten hatte. Nach seinem Oberschenkelknochen, der Schädlichkeit mit dem Femur der Australier besticht, ist es möglich, daß er eine ganz primitive Menschenrasse darstellt, obwohl der Schädel an eine Form denken läßt, welche sich in der Anthropoidenrichtung umgestaltet begann. Damit harmoniert sehr gut, daß Anklänge an niederrste Menschen-

*) Dr. de Loosten: Jesus Christus vom Standpunkte des Psychiaters. Verlag der Handelsdruckerei Bamberg. Preis Dr. 2.60. Auch durch den Verlag des Freidenkers zu beziehen.

*) Aus „Der Monismus“, Berlin.